

Auktionsbedingungen

1. Die Versteigerung erfolgt freiwillig aufgrund der Aufträge der Einlieferer. Sie wird auf Kommissionsbasis im eigenen Namen und für fremde Rechnung durchgeführt.
2. Der Aufruf erfolgt in der Regel bei 70 % des angegebenen Schätzpreises in EUR. Der Höchstbietende erhält den Zuschlag. Bei Unklarheiten wird das Ausbieten wiederholt. Der Zuschlag kann unter Vorbehalt erfolgen. Bei Gleichgeboten entscheidet das Los. Der Versteigerer behält sich vor, Angebote zurückzuziehen, zu vereinen und außer der Reihenfolge zu versteigern.
3. Gesteigert wird bis 100,- EUR um 5,- EUR, danach jeweils um rund 10 % der Gebotshöhe.
4. Nach entsprechendem Identitätsnachweis und Eintrag in die Bieterliste erhält jeder Bieter eine Nummer, die ihn zum Bieten berechtigt.
5. Zum Zuschlagpreis kommt ein Aufgeld von 15 %; auf die Summe von Zuschlag und Aufgeld wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von gegenwärtig 7 % erhoben. Die Versteigerung erfolgt gegen Zahlung in Euro.
6. Das Eigentum geht erst mit der vollständigen Zahlung, die Gefahr gegenüber jeglichem Schaden bereits mit dem Zuschlag an den Ersteigerer über.
7. Alle Versteigerungsobjekte können besichtigt und geprüft werden. Die Sachen sind gebraucht. Die Katalogbeschreibungen erfolgen bestmöglich. Sie sind keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne des § 459 BGB. Reklamationen werden nach Zuschlag in der Regel nicht anerkannt. In Ausnahmefällen kann eine Reklamation bis spätestens 3 Tage nach Übernahme der Objekte geprüft und ausgeglichen werden. Bei Konvoluten wird keine Garantie für Vollständigkeit übernommen; Sie sind von jeder Reklamationsmöglichkeit ausgeschlossen.
8. Die Auslieferung der ersteigerten Objekte erfolgt gegen Barzahlung nach Rechnungslegung, von Montag, 18. Oktober, bis Freitag, 22. Oktober 2004 von 11.00 bis 18.00 Uhr in der Galerie Pohl oder nach Vereinbarung. Aufbewahrung und Versand erfolgen nach Vorauszahlung auf Kosten und Gefahr der Käufer. Der Versteigerer ist berechtigt falls nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Versteigerung Zahlung geleistet ist, den durch Zuschlag zustande gekommenen Kaufpreis ohne weitere Fristsetzung zu annullieren, Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu belasten und von dem Ersteigerer wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen.
9. Schriftliche Gebote übernimmt der Versteigerer. Telegraphische und telephonische Aufträge sind schriftlich zu bestätigen. Für schriftliche und telefonische Gebote bitten wir die beiliegenden Formulare zu benutzen und bedingungsgemäß per Fax an die Galerie Pohl, Fax-Nr. 030/48098302 zu senden. Die Bestätigung muß spätestens 12 Stunden vor Beginn der Versteigerung in den Händen des Versteigerers sein. Für die Bearbeitung von später als 12 Stunden vor Beginn der Auktion eintreffenden Aufträgen per Fax kann keine Garantie übernommen werden. Fehlerhaft übermittelte Aufträge gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die in schriftlichen Aufträgen genannten Preise gelten als Höchstlimit für den Zuschlag; Aufgeld, Mehrwertsteuer und etwaige weitere Abgaben werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
10. Durch Erteilung eines Auftrages oder durch Abgabe eines Gebotes erkennt der Käufer diese Bedingungen ausdrücklich an.
11. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin.